

17. VII. 1917

60

Unsere Gemüse- und Obstversorgung.

† Wiederholt haben wir dargelegt, daß die augenblickliche Knappheit an Gemüse und Obst bedingt wurde durch die Trockenheit der letzten Wochen und die ungemessene Nachfrage. Außerdem befinden wir uns, was auch nicht zu vergessen ist, in einer Zeit, in der auch im Frieden Frühobst knapp ist, was nur nicht so in die Erscheinung trat, weil die Einfuhr aus dem Auslande hinzukam und sich nicht wie jetzt, bei dem Mangel an anderen Lebensmitteln, der Verbrauch dem Frühgemüse in so starker Weise zulehrte. Gesteigert wird diese Knappheit durch den leidigen Schleichhandel, in dem Preise gezahlt werden, die manchmal wirklich über das Bohnenlieb gehen. Hier in Hamburg haben, wie in der kürzlichen Versammlung des Vereins der Hamburger Frucht- und Gemüsehändler ausgeführt wurde, auch die Händler selbst Teil an den unliebsamen Marktverhältnissen, indem sie entweder unmittelbar beim Erzeuger kauften, oder ihm die Waren auf dem Wege zum Markte abnahmen. Daß auch hierbei manchmal Preise gezahlt wurden, die mit den Höchstpreisen nicht im Einklang standen, ist klar, denn der Händler wollte auf jeden Fall seine gut zahlende Kundschaft versorgen. Diesem ungesunden Zustand ist nun durch die Verfügungen des Hamburgischen Kriegsverorgungsamtes und der Landherrenschaften, nach denen Vorherbestellungen nicht angenommen und auf dem Wege zum Markte kein Verkauf stattfinden darf, ein Ende bereitet.

Nach einer Bekanntmachung der Landherrenschaften in der heutigen Morgenausgabe wird jetzt auch das Landgebiet schärfer überwacht, um das unerlaubte Abströmen von Waren, besonders von Frühkartoffeln zu verhindern. Kein Händler darf Gemüse und Obst nach Hamburg verkaufen, der nicht im Besitze des vorgeschriebenen Schlußscheines ist. Nur wenn unmaßsichtlich gegen die Ueberschreitungen von Höchstpreisen eingeschritten wird, ist zu hoffen, daß endlich dem Schleichhandel der Boden entzogen wird. In Berlin wird jetzt jedermann, einerlei ob Käufer oder Verkäufer, der sich gegen die Vorschriften über die Höchstpreise vergeht, dem Gesetz durch uniformierte Beamte zugeführt und mit empfindlicher Gefängnisstrafe belegt.

Die Lieferungsverträge über Obst und Gemüse haben bis zum 20. Juni insgesamt 36 Millionen Zentner Ware erfasst, auf einer Gemüseanbaufläche von 260 000 Morgen. Von 45 700 Verträgen, die genehmigt worden sind, betreffen 17 200 das Frühgemüse, 28 000 das Herbstgemüse. Der Mehraubau übertrifft das Vorkriegserzeugnis 4 bis 5 mal. Wir haben also allen Grund zu der Annahme, daß nach der augenblicklichen Knappheit die Versorgung mit Gemüse ausreichend sein wird. An den Hausfrauen ist es aber, diese Knappheit nicht dadurch zu steigern, daß sie meinen, jetzt schon so viel als möglich einkaufen zu müssen. Dazu ist es immer noch Zeit wenn das billigere Gemüse da ist.

Von der Beschlagnahme des Obstes zur Marmeladenherstellung, von der ängstliche Gemüter schon reden, wird nur im alleräußersten Notfall Gebrauch gemacht. Verträge, die den Erzeuger verpflichten, sein sämtliches Obst auf bestimmten Märkten zum Verkauf zu bringen, sollen von einer etwaigen Beschlagnahme überhaupt nicht berührt werden. Welche Mengen von Obst für die Marmeladenbereitung nötig sind, mögen ein paar Zahlen dartun. Wenn man drei Kompott- und neun Marmeladenmotive rechnet, und in diesen neun Monaten für den Tag und den Kopf einer Bevölkerung von 50 Millionen Menschen (das Heer abgerechnet) 30 Gramm ansetzt, so sind 8 100 000 Zentner Marmelade erforderlich, oder deutlicher 810 Millionen Pfund. Davon werden 240 Millionen Pfund durch Kunsthonig ersetzt, 40 Millionen Pfund durch Rübenjast. Der Rest von 530 Millionen Pfund Marmelade erfordert zur Herstellung ebensoviele Obst. Es ist also eine ungeheure Menge, die durch Lieferungsverträge der Provinzen zu decken ist.

Wenden wir uns zum Schluß noch einmal der Gemüseversorgung Hamburgs zu. Es wird von vielen Leuten behauptet, daß sich augenblicklich in Hamburg nur die Leute, die es sich „leisten“ können, mit Gemüse versorgen könnten, während der ärmere Teil der Bevölkerung leer ausginge. Das stimmt nicht ganz, denn gerade der Teil unserer Bevölkerung, der die Kriegsläden besucht, erhält frisches Gemüse, denn das Hamburgische Kriegsverorgungsamt weist den Kriegsläden jetzt schon allwöchentlich 2400 Zentner, also 240 000 Pfund, frischen Gemüses zu. Daß diese Zuwendung für den Staatsfädel mit sehr erheblichen Ausgaben verknüpft ist, bedarf keines Hinweises. Aus der Bevölkerung wird auch oft angeregt, Hamburg solle die Ausfuhr für seine Gebiete verbieten; dabei würde Hamburg aber sehr schlecht fahren, denn wir sind viel mehr auf die Einfuhr aus anderen Bundesstaaten angewiesen, als die auf eine solche aus Hamburg. Ein Ausfuhrverbot Hamburgs würde von den anderen Bundesstaaten mit gleicher Münze bezahlt werden und wir wären, aus dem vorsehend genannten Grunde, die einzigen Leidtragenden.

Und die Preise? Sie sind hoch im Vergleich zur Friedenszeit, aber ein Vergleich mit jener ist eben nicht möglich. Daß sie die Grenze dessen, was gezahlt werden muß, darstellen, geht daraus hervor, daß sie nicht nur von Erzeugern und Händlern, sondern auch von Verkäufern der Verbraucher gemeinsam festgesetzt werden.

Helfe jeder die Schwere der Zeit leichter zu machen dadurch, daß er die Behörden bei der Regelung der Lebensmittelfragen unterstützt. Dazu dient, daß jeder die Höchstpreise, in die wir nun einmal verketet sind, achtet, und sie selbst weder überschreitet, noch ein Ueberschreiten duldet.